

verbindender Institution und einem Abriss von Gerald Stourzh zum staats- und völkerrechtlichen Charakter der Doppelmonarchie. Im Anhang und in einer beigegebenen Kartenmappe enthält der Band umfangreiches statistisches und kartographisches Material zu den Reichsratswahlen 1897, der ersten Wahl, an der sich unabhängig vom Besitzzensus alle Männer im Alter über 24 Jahre beteiligen konnten.

Der zweite Teilband ist den Repräsentativkörperschaften in den Kronländern gewidmet. In einleitenden Beiträgen werden das Wahlrecht zu den Landtagen sowie ihre grundlegenden Strukturen, Arbeitsweisen und Aufgaben behandelt, bevor dann jeweils die einzelnen Landtage der verschiedenen Kronländer vorgestellt werden. Weitere Beiträge behandeln die Gemeindevertretungen in Cisleithanien, die Landtage in den Ländern der ungarischen Krone, d.h. den kroatischen Sabor und den bis 1865 bestehenden siebenbürgischen Landtag, die Munizipalverwaltung in Ungarn sowie die politischen Institutionen und die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina zwischen 1878 und 1918. Diesen zweiten Teil beschließt ein Beitrag von Hans Peter Hye zur Stellung der einzelnen Länder in der Habsburgermonarchie.

Das zentrale Problem von Verfassung und Parlamentarismus in der Habsburgermonarchie der zweiten Hälfte des 19. Jh.s bestand letztlich darin, eine demokratische Regierungsform mit einem multinationalen Staat zu vereinbaren. Zwar blieben die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten auch nach dem endgültig mit der Verfassung von 1867 vollzogenen Übergang zu einer konstitutionellen Regierungsform gegenüber den Rechten des Monarchen beschränkt. Gleichwohl stellte sich für keines der anderen Imperien des östlichen und südöstlichen Europas des 19. Jh.s das Problem, ein auf Mehrheitsentscheidungen basierendes politisches System mit einer national uneinheitlichen Bevölkerung zu verbinden, in dieser Schärfe wie für die Donaumonarchie, da das Zarenreich und das Osmanische Reich keine oder nur geringe demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten boten und im Deutschen Reich eine Nationalität in jeder Hinsicht dominant war. Nach 1867 ging es vor allem in Cisleithanien sowohl darum, Formen der Kompetenzteilung zwischen den verschiedenen Ebenen der Selbstverwaltung und der Repräsentativkörperschaften zu finden, die Nationalitäten einen eigenen Gestaltungsspielraum eröffneten, als auch um die Frage, wie nationale Minderheiten in einem politischen System, dessen grundlegende Entscheidungstechnik die Mehrheitsabstimmung in Repräsentativkörperschaften war, vor der „Tyrannei der Mehrheit“ (Alexis de Tocqueville) geschützt werden konnten. Damit wurde das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie tatsächlich zu einem Problem, für das vor allem in der Verfassung und in den parlamentarischen Institutionen Lösungen gefunden werden mußten. Entsprechende Schwierigkeiten bestehen weiterhin in vielen Ländern, aber auch auf der Ebene der Europäischen Union sind vergleichbare Fragen aktuell.

Der Band VII der Reihe „Die Habsburgermonarchie 1848-1918“ bietet reiches Material aus der Verfassungsgeschichte und -wirklichkeit zu dem historischen Fall, bei dem dieses Problem wohl am intensivsten diskutiert und die weitestgehenden und differenziertesten Lösungen gefunden worden sind. Er wird in Zukunft zweifellos zu den unverzichtbaren Basiswerken nicht nur für diejenigen gehören, die sich mit der Verfassungs- und Parlamentarismusgeschichte der Habsburgermonarchie in engerem Sinne beschäftigen, sondern auch für diejenigen, die an den Nationalitätenproblemen der Habsburgermonarchie und an der Frage interessiert sind, wie sich eine demokratische Regierungsform mit einer multinationalen Zusammensetzung der Staatsbürgerschaft vereinbaren läßt.

Leipzig

Kai Struve

**Leopold von Andrian (1875-1951).** Korrespondenzen, Notizen, Essays, Berichte. Hrsg. von Ursula Prutsch und Klaus Zeyringer. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 97.) Böhlau Verlag. Wien u.a. 2003. 904 S., 17 s/w Abb., 5 Faks. (€ 99,-)

Das Interesse an Themen zur Geschichte der Habsburgermonarchie, insbesondere im langen 19. Jh., war stets rege, doch kann man in den letzten Jahren durchaus eine verstärkte Forschungstätigkeit beobachten. Vornehmlich in Wiener und Grazer Werkstätten werden mit dem Instrumentarium der gegenwärtig prosperierenden Kulturwissenschaften Bemühungen deutlich, zentrale Themen zur Geschichte der Monarchie neu zu sehen oder um weitere Materialien zu erweitern. Dies erscheint durchaus begrüßenswert, ist doch die Habsburgermonarchie der Inbegriff der Geschichtsregion „Ostmitteleuropa“.

Um so mehr erscheint es daher angebracht, die Aufmerksamkeit auf die hier vorzustellende Quellenedition zu lenken, die ein anspruchsvolles und zugleich ehrgeiziges Unterfangen darstellt. Bisherige Veröffentlichungen, in deren Mittelpunkt die Person Leopold von Andrians steht, stellen entweder seine schriftstellerische Tätigkeit heraus – er gilt als bedeutender Vertreter des Impressionismus der Wiener Moderne – oder untersuchen einzelne Aspekte seines politischen Wirkens.

Die Hrsg. des voluminösen Bandes hatten sich zum Ziel gesetzt, aus dem umfangreichen Nachlaß im Deutschen Literaturarchiv in Marbach jene Dokumente zu edieren, die Andrians Persönlichkeit nicht nur als Literat der Wiener Jahrhundertwende, sondern auch als Diplomat in den letzten Jahren der Existenz des Vielvölkerstaates in dem jeweiligen Kontext skizzieren. In seiner politischen Funktion befaßte sich der umfassend gebildete und einem alten österreichischen Adelsgeschlecht entstammende promovierte Jurist nicht nur intensiv mit übergeordneten Konzeptionen der Existenz des Staates, sondern auch mit regionalen Besonderheiten, wie dies insbesondere im Fall der polnischen und galizischen Angelegenheiten deutlich wird. Eine Station seiner diplomatischen Tätigkeit war nämlich zwischen 1899 und 1918 neben Rio de Janeiro, Sankt Petersburg und Athen mehrere Jahre auch Warschau, wo er vom 17. Februar 1911 bis zum 6. August 1914 das Generalkonsulat leitete; nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges war er vom 16. Dezember 1915 bis 15. Januar 1917 Vertreter des k.u.k. Ministeriums des Äußeren beim deutschen Generalgouvernement in Warschau, ab Februar 1917 Referent für polnische Angelegenheiten im Außenministerium in Wien, und im Februar 1918 hat er an den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk teilgenommen. Als Vertreter einer der drei Teilungsmächte übermittelte Andrian zwischen 1911 und 1918 zahlreiche Berichte über die Situation in den Gebieten des geteilten Polens nach Wien. Seine besondere Aufmerksamkeit galt dem polnisch-ruthenischen Nationalitätenkonflikt in Galizien in dieser Etappe, zu dessen bestem Kenner er in jener Zeit avancierte. Seine Analysen zeigen zugleich auch Lösungsmöglichkeiten auf.

Die Dokumente des Bandes – neben Briefen und Berichten sei noch auf die Tagebucheintragen und seine Essays hingewiesen – sind in Zeitabschnitte gegliedert, die wiederum mit Einleitungstexten versehen sind. Das Werk enthält zum Schluß noch eine umfangreiche Bibliographie der Arbeiten von und zu Andrian. Für eine effektive Nutzung der umfangreichen Quellensammlung wären eine Auflistung der einzelnen Quellen oder zumindest ein Orts- und Sachregister neben dem vorhandenen Personenregister sinnvoll gewesen. Doch soll dieses Manko nicht darüber hinwegtäuschen, daß die aus mehrjähriger Arbeit hervorgegangene Edition, aus der nicht allein die Konturen der Persönlichkeit Andrians hervortreten, sondern die Texte auch ein anschauliches Bild der Monarchie während der letzten Jahre ihrer Existenz vermitteln, ein wertvolles Arbeitsinstrument darstellt, das Interessierten für diese Zeitspanne des Umbruchs in der Geschichte Ostmitteleuropas empfohlen sei.

Mainz

Hans-Christian Maner

**Religion im Nationalstaat zwischen den Weltkriegen 1918-1939.** Polen – Tschechoslowakei – Ungarn – Rumänien. Hrsg. von Hans-Christian Maner und Martin Schulze Wessel. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 16.) Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002. 220 S., Tab. (€ 41,-)